

Umsetzung Praxisausbildung BSc-Studium Departement Soziale Arbeit während der Zeit vom Coronavirus

Dieses Dokument richtet sich an Bachelorstudierende in der Praxisausbildung und an Praxisausbildende.

1. Anpassung der Zielvereinbarung

- Notwendige kleinere Anpassungen in der Zielvereinbarung aufgrund veränderter Arbeitssettings können in Absprache zwischen Studierenden und Praxisausbildenden eigenständig und pragmatisch vorgenommen werden. Bitte senden Sie die Anpassungen zur Kenntnisnahme an die Studienbegleitung.
- Falls grössere Anpassungen vorgenommen werden müssen, bitten wir Sie, das angepasste Exemplar der Zielvereinbarung zur Kenntnisnahme an die Studienbegleitung und Cc an die [Administration Praxisausbildung](#) zu senden. Bei der Anpassung der Ziele ist leitend, dass die vorgegebenen Kompetenzen erworben werden können.
- Falls Sie unsicher sind, ob die Kompetenzen aufgrund der aktuellen Situation in der Praxisorganisation erworben werden können, dürfen Sie sich - Studierende sowie PAs - gerne bei uns melden (vgl. Angebot [Offenen-Sprechstunde](#) unten).
- Zielraster sowie Qualifikationen können per Mail an die [Administration Praxisausbildung](#) eingereicht werden. Eine digitale Unterschrift ist gewünscht aber nicht zwingend (die bewertete und bewertende Person muss kenntlich sein).

2. Leistungsstunden in der Praxisorganisation

Einige Studierenden sind verunsichert, ob sie trotz der Umstände die vereinbarten Leistungsstunden erreichen können. Grundsätzlich gilt, dass betrieblich bedingte sowie von der PO akzeptierte persönlich bedingte Fehlzeiten (Krankheit, Betreuungsnotfall) bis zu 25% der vereinbarten Nettoarbeitsstunden¹ ohne Ersatzleistung akzeptiert werden können. Dies gilt für den Zeitraum ab dem 16.3.2020.

Betrieblich bedingte Fehlzeiten:

- Wir empfehlen den Studierenden die betrieblich bedingten Fehlzeiten (z. B. weil das Angebot der PO reduziert geführt wird) zu dokumentieren und von den PAs bestätigen zu lassen. Können dabei mind. 75% der vereinbarten Nettoarbeitsstunden erreicht und die Ziele mit genügenden Leistungen qualifiziert werden, wird die Praxisausbildung angerechnet.
- Übersteigen die Fehlzeiten die max. 25% vereinbarten Nettoarbeitsstunden, wird von der Modulverantwortlichen der Praxisausbildung unter Einbezug der Studierenden und Praxisausbildenden im Einzelfall geprüft, ob eine entsprechende Ersatzleistungen möglich ist, um die Praxisausbildung dennoch abzuschliessen.
- Betrieblich bedingte Unterbrüche und Wiederaufnahme der Praxisausbildung zu einem späteren Zeitpunkt sind in Absprache mit der Modulverantwortlichen Praxisausbildung möglich.
- Abbrüche von Praxisverhältnissen aufgrund der aktuellen Situation werden im Einzelfall geregelt.

¹ Dies gilt für MAiAs pro rata in der Zeit des Corona-Lockdowns ab 16.3.2020



Persönlich bedingte Fehlzeiten:

- Persönlich bedingte Fehlzeiten aufgrund von Krankheit können analog zur obigen Regelung gehandhabt werden, sofern ein Arztzeugnis vorliegt und die PO dieses akzeptiert. Dies bedeutet, dass Fehlzeiten bis zu 25% keine Ersatzleistung erfordern. Die Praxisausbildung kann angerechnet werden, sofern die Ziele mit mindestens genügender Leistung qualifiziert werden. Bei Fehlzeiten aufgrund von Krankheit über 25% wird von der Modulverantwortlichen Praxisausbildung, unter Einbezug der Studierenden und Praxisausbildenden, im Einzelfall geprüft, ob eine entsprechende Ersatzleistungen möglich ist, um die Praxisausbildung abzuschliessen.
- Persönlich bedingte Fehlzeiten aufgrund von Kinderbetreuung/Homeschooling von Vorschul- und Volksschulkindern, die von der PO akzeptiert werden, können dokumentiert werden. Die Betreuungssituation muss schriftlich erläutert und der [Administration Praxisausbildung](#) zur Prüfung eingereicht werden, damit die Fehlzeiten angerechnet werden können. Die Vorgaben zu den Fehlzeiten gelten hier analog (25%).

3. Unterstützungsangebot Offene Online-Sprechstunde

Für die Beratung der Studierenden und Praxisausbildenden werden Online-Sprechstunden angeboten. Dazu können Sie sich [hier](#) für einen Termin anmelden. Weitere Daten werden laufend ergänzt.

Betreff	Inhalt
ErlassverantwortlicheR	Leiter/-in Masterstudium und Leiter/-in Bachelorstudium
Beschlussinstanz	Leiter/-in Zentrum Lehre
Themenzuordnung	Megaprozess Studium 2.04.04. Studienverlauf
Publikationsart	Public

3.1 Erlassverlauf (optional)

Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0.0	25.03.2020	Leiter/-in Zentrum Lehre	25.03.2020	Originalversion